

Asylkonvent Teil 4 - Welche Leistungen bekommt ein Asylbewerber

Frau Vieweger von der Abteilung Leistungsrecht referierte über die Zahlungen, die ein Asylbewerber bekommt (mit BÜMA s.u. aber noch ohne Asylgestattung).

Neben 7qm Wohnraum mit Ausstattung, medizinischer Versorgung bei Krankheit und Fahrtkosten zu den nötigen Behörden bezahlt das Amt monatlich:

143,- € Taschengeld

33,57 € für Kleidung

7,19 € für Gesundheitspflege (Duschgel, Zahnpasta etc.)

141,85 € für Nahrungsmittel

Auszahltag ist einmal monatlich und muß normalerweise persönlich abgeholt werden. Familien mit Kindern bekommen für die Kindergesundheit noch zusätzliche Zahlungen.

Zwischen dem 3. und 15. Monat nach Erhalt der BÜMA dürften die Bewerber arbeiten gehen, allerdings wird durch die **VORRANGSPRÜFUNG** geklärt, ob sich für die Stelle ein deutscher oder EU-Bürger beworben hat - Diese haben Vorrang. Es gibt besondere Berufe, da entfällt diese Prüfung.

Nach dem 15. Monat dürfen und sollen alle arbeiten gehen, auch eine Beschäftigung in Zeitarbeitsfirmen ist möglich.

**1,05 € Jobs und Praktika sind von Anfang an erlaubt**

Wurde dem Asylantrag stattgegeben, muß sich die Person selbst um seinen Lebensunterhalt kümmern, schafft er das nicht, ist der Jobcenter zuständig, und die Menschen kommen auf Hartz 4 Niveau, belasten somit nun die Gemeinde- und Stadtkassen. Allein schon aus diesem Grund ist es für uns alle sehr wichtig, diese Menschen in Arbeit zu bringen!

Auch ist der erfolgreiche Asylbewerber dann verpflichtet einen **Integrationskurs** zu belegen, spätestens jetzt Deutsch und deutsche Kultur zu lernen, und er muß dies mit einer bestandenen Prüfung belegen.

Dieses und jedes weitere Vorgehen erfährt der anerkannte Flüchtling dann im **Jobcenter**.

Diese Beratungen im Jobcenter werden **NUR in Deutsch** gehalten, hier ist wieder das **Engagement der Ehrenamtlichen unerlässlich**, die die Flüchtlinge hier begleiten, und das Behördendeutsch irgendwie übersetzen.

Gottseidank gibt es inzwischen schon eine Menge Flüchtlinge, die beim Dolmetschen gerne bereit sind zu helfen.

(Wie Herr Hartl anfügte, geht es uns Deutschen im Ausland bei Behördengängen auch nicht anders - auch wieder wahr...)